

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 242.

Sonntag den 29. August.

1852.

### Bekanntmachung.

Das 19. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:  
Nr. 73., Bekanntmachung, die Einziehung des Uebergangsteueramtes in Ullitz und der Uebergangstraße von Hof nach Plauen über Ullitz betreffend; vom 2. August 1852.  
Nr. 74., Bekanntmachung, den Betrieb der Chemnitz-Riesaer Staatsbahn betreffend; vom 16. August 1852.  
Nr. 75., Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse zu Döberitzsch; vom 31. Juli 1852.  
Nr. 76., Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse zu Eibensstock; vom 9. August 1852.  
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 12. September d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.  
Leipzig, den 26. August 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung.

Längst bestehender Vorschrift zu Folge ist das **Fahren über den hiesigen Marktplatz** innerhalb der Tagewachen, ausgenommen mit Markt- und Budenwagen, verboten.  
Wir bringen dieses Verbot mit dem Bemerkten hierdurch in Erinnerung, daß wir Contraventionen unnachsichtlich mit Geld- oder Gefängnißstrafe ahnden werden.  
Leipzig, den 21. Mai 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Schleißner.

### B r o d t a x e.

Entgegnung.

(Eingefendet.)

Der Einsender des Aufsatzes in Nr. 232 d. Bl., mit „Brodtaxe“ überschrieben, hat gewiß nur die Absicht gehabt, der Menschheit nützlich zu sein, und den guten Willen desselben kann deshalb Niemand verkennen; aber die darin enthaltenen Irrthümer zu berichtigen, wird derselbe als gerechter Mann gewiß eben so gern zulassen, als sie nur dadurch entstanden sein können, daß ihm wahrscheinlich eine genauere Sachkenntniß abging.

Eine Verkleinerung der hiesigen Bäckertaxe wurde nicht allein durch den Wassermangel, welcher sich bei den Mühlen fühlbar macht, hervorgerufen, sondern hauptsächlich durch die gestiegenen Getreidepreise schon früher, als es geschah, bedingt, und hätten wir noch so viele Dampfmühlen in der Nähe von Leipzig gehabt, so würde einer solchen Steigerung damit nicht entgegen gewirkt worden sein; denn wenn der Dekonom wenig oder gar kein Getreide zum Verkauf wegen der Erntearbeiten bringen kann, dann muß sich, trotz einer guten Ernte, doch augenblicklicher Mangel einstellen und die Preise steigen bei der besten Aussicht. Auch ist es bekannt genug, daß die Wasserkraft bei Mühlen billiger als Dampfkraft ist, und besonders in hiesiger Gegend, wo jedes Feuerungsmaterial viel kostet.

Wollte nun auch die hiesige Commun mehrere Dampfmühlen bauen lassen, so würde dazu ein großes Capital erforderlich sein und durch bloßes Lohnmahlen einen schlechten Zinsfuß gewähren; die Behörde kann aber auch diese Werke nicht selbst verwalten lassen, muß sie daher verpachten, und die Miether werden durch die Höhe des Pachtzinses und Spesen darauf angewiesen sein, solche Zeiten, wo höheres Mahlgeld bezahlt werden muß, auch mitzunehmen. Ebenso fehlt es an Windmühlen in hiesiger Gegend nicht; sie sind aber auch wie jede andere Mühle einer Störung

unterworfen und können schon vermöge ihrer geringen Leistungen keinen besondern Ausschlag geben.

Daß sich in andern, weniger bevölkerten Städten als Leipzig ebenfalls Mangel an Getreide eingestellt hat, beweist der bedeutende Abzug von Mehl ab hier dahin; es sind daselbst auch Mühlen vorhanden, aber das Getreide ist noch theurer als hier, und deshalb findet man es vortheilhafter, Mehl von hier zu beziehen. Läge die Steigerung an der geringen Zahl der hiesigen Mühlen, dann würde man von auswärts nicht Mehl von hier kaufen können, so aber stehen sich die hiesigen Müller, welche nach dem Gebirge verkaufen, gerade besser als diejenigen, die nach hier liefern, indem sie immer für den Centner 2 $\frac{1}{2}$ —5 Ngr. mehr erhalten.

Die von dem Verfasser jenes Aufsatzes daran geknüpfte Betrachtung über die hiesigen Bäcker trägt nun aber geradezu das Gepräge einer ungerechten Gehässigkeit, und wer die obrigkeitlichen Einrichtungen nicht kennt, muß glauben, die Bäcker dürfen nur kommen, dann wird ihnen auch nach jedem Verlangen die Taxe sofort verkleinert. Dem ist aber durchaus nicht so; unsere einsichtsvolle Behörde hält den Grundsatz streng aufrecht: „erst das Publicum zu schützen und dann die Bäcker,“ und es kommt nicht selten vor, daß die Getreidepreise schon 14 Tage gestiegen sind und doch noch eine große Bäckertaxe beibehalten wird, dagegen im anderen Falle die Taxe sofort aber auch eine Vergrößerung erfährt. Eine Bitte an die Behörde, die Taxe wenigstens stets 14 Tage gleichmäßig beizubehalten, mag das Getreide nun inzwischen steigen oder fallen, dürfte von den Bäckern gewiß zu beachten sein; denn so wie jeder Kaufmann bei einem offenen Geschäft sich auf mindestens kurze Zeit von 14 Tagen einzurichten hat, so muß es der Bäcker doch ganz besonders auch mit seinen Mehlvorräthen thun. Bei der jetzigen Sachlage kann derselbe aber niemals einen Vortheil davon ziehen, sondern sich im günstigsten Falle nur schon vor Verlust beim Einkauf schützen. Nach der vorletzten Taxe konnte der Bäcker aus dem Centner Roggenmehl, welcher ihm in solcher Qualität, wie er nur hier verwenden